

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 32	<i>Nummer</i> 10777/14
zur Anfrage Nr. 3305/14 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 03.12.2014	Datum 15.12.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Wohnungseinbrüche in Braunschweig	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 16.12.2014	

Die Anfrage wurde in der Sitzung nicht behandelt und wird mit dieser Stellungnahme schriftlich beantwortet.

Zu der Anfrage der CDU-Ratsfraktion habe ich die Polizeiinspektion Braunschweig um Stellungnahme ersucht. Mit Antwort-Schreiben vom 12.12.2014 hat die Polizeiinspektion darauf hingewiesen, dass das polizeiliche Kriminalitätsgeschehen durch die polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) abgebildet wird, die jeweils im Frühjahr veröffentlicht wird, sodass während des laufenden Jahres Zahlenvergleiche und Auswertungen wegen unterschiedlicher Bearbeitungs-, Abgabe- und Erfassungszeiten nur schwer möglich sind.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie hoch war die Anzahl der registrierten Wohnungseinbrüche in Braunschweig im Jahr 2013 und wie hoch ist die Anzahl bisher in 2014?

Für das Jahr 2013 wurden in Braunschweig 441 Einbruchsdiebstähle aus Wohnungen bekannt, was eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr um 73 Taten (14,2 %) bedeutet. Diese wurden zu 24,49 % aufgeklärt, damit bewegt sich die Aufklärungsquote im landesweiten Vergleich ähnlich großer Städte im oberen Bereich. Zu den Zahlen des laufenden Jahres können wie in der Vorbemerkung ausgeführt noch keine Angaben gemacht werden.

2. Gibt es in Braunschweig irgendwelche Auffälligkeiten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?

Der Anstieg der Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruchsdiebstahl ist seit einigen Jahren im Bundestrend feststellbar, dies gilt auch für Niedersachsen und Braunschweig. Aussagen zu Auffälligkeiten können ohne tieferegehende Statistikanalysen nicht getroffen werden. Aus polizeilicher Sicht ist die Situation im Bereich des Einbruchsdiebstahls in Braunschweig derzeit nicht besorgniserregend hoch.

3. Unterstützt die Verwaltung präventive Maßnahmen, wie bspw. Aufklärungsarbeit, Begehungen mit der Polizei o.ä.?

Im Rahmen des Projektes Transit (Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter Leitung des Landeskriminalamtes Niedersachsen wurden Kontakte zwischen der polizeilichen Präventionsberatungsstelle und der vorbereitenden Bauleitplanung des

Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz geknüpft mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit im Hinblick auf verstärkten Austausch zur Prävention im Städtebau.

Künftig ist auch vorgesehen, im Bereich der Bürgerberatung durch Auslage von Informationsmaterialien verstärkt auf das polizeiliche Beratungsangebot hinzuweisen und über den städtischen Internetauftritt eine entsprechende Verlinkung auf das Angebot der Polizei vorzunehmen.

I. V.

gez.

Ruppert

Es gilt das gesprochene Wort